

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Besichtigung der Hochwasserrückhaltebecken**

Nach § 32 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind an allen Hochwasserrückhaltebecken regelmäßig Besichtigungen von Trägern der Unterhaltungslast, unter Hinzuziehung der technischen Fachbehörden und der unteren Wasserbehörden, durchzuführen.

Zu diesen Besichtigungen sind die betroffenen Eigentümer\*innen sowie die für die Unterhaltung Beauftragten einzuladen. Mit diesen werden alle Fragen bezüglich des Betriebs sowie der Wartung und Unterhaltung der Bauwerke erörtert.

Die Teilnahme an den Besichtigungen ist auch allen anderen Interessent\*innen freigestellt.

Die Besichtigung der Hochwasserrückhaltebecken in Weinheim findet statt am:

**Montag, 15.04.2024**

**09.00 Uhr HRB Grundelbach, Gorbheimer Talstraße**

**11.00 Uhr HRB Heiligkreuz, Odenwaldstraße.**

Weinheim, den 09.04.2024

Der Erste Bürgermeister